

470er SAUERLAND-CUP 2005

KSC HEMER

Sorpesee

28. - 29 Mai 2005

NRW-Pokal 2005

RANGLISTENREGATTA (Faktor 1,2)

Master 2005

Veranstalter : Regattagemeinschaft Sorpesee
KSCH - SCA - SCSi - YCS

Ausrichter : KANU-SEGEL-CLUB HEMER e.V.

Revier/Bahn : Sorpesee/Langscheid, Kurs 1-2-3-1-3

Startzeiten : 1. Wettfahrt: 28.05.2005
12.00 Uhr

Die weiteren Wettfahrten erfolgen nach Angabe der Wettfahrtleitung.
Steuermannsbesprechung 28.05.2005 um 11:00 Uhr.
Es werden 4 Wettfahrten gesegelt. Bei mehr als 3 Wettfahrten kann die schlechteste gestrichen werden.

**Wettsegel-
bestimmungen:** Die Wettfahrten finden nach den zur Zeit gültigen Wettfahrtregeln der ISAF,
in Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, den Klassenvorschriften und den
der Ausschreibung und Programm enthaltenen Vorschriften statt.

**Wertungs-
system** : Low-Point-Punktsystem

Meldegeld : 25,00 € für die Wettfahrtreihe
Im Nenngeld ist die Segelgebühr für den Sorpesee enthalten. Das Meldegeld muss bis zum Beginn der 1. Wettfahrt eingezahlt sein, andernfalls erfolgt keine Wertung.

Meldestelle : Günther Nülle, Feldmarkring 168, 58640 Iserlohn
Tel.: 02371-45687, Fax : 02371-46417, e-mail: gnuelle@t-online.de

Meldeschuß : 21.Mai 2005

**Melde-
bestimmungen:** Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Vorschriften und Anforderungen entspricht, insbesondere denen der Klassenvereinigung. Der Steuermann muss Mitglied eines DSV-Vereines sein und im Besitz eines gültigen Segelführerscheines sein. Messbrief und Führerschein sind auf Verlangen der

Wettfahrtleitung vorzulegen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

- Unterkünfte** : Unterkünfte sind im Clubhaus des KSCH in begrenzter Zahl vorhanden. Frühzeitige Anmeldung bei unseren Hausmeistern (02935-1308) ist notwendig. Weitere Übernachtungswünsche richten Sie bitte an den Verkehrsverein Sundern/Langscheid (02935-696).
- Siegerehrung** : Ca. eine Stunde nach der letzten Wettfahrt.
- Preise** : Punktpreise für das 1. Drittel
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
Am Samstagabend gemeinsames Abendessen im Clubhaus. Für Teilnehmer kostenlos.
- Haftung** :Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- Anreise** :siehe www.ksc-hemer.de